



## Hinweise zur Zusammensetzung der Schülerschaft

### 1. Das Gesetz macht klare Vorgaben

Die Gesamtschule muss nach Schulgesetz eine „heterogene“ Schülerschaft aufweisen, also Kinder aller Begabungsgruppen aufnehmen. Die Landesregierung hatte im Zusammenhang mit der Errichtung der 4. Gesamtschule die Rechtsauffassung vertreten, die Heterogenität sei nur dann gegeben, wenn mindestens ein Drittel der Kinder eine gymnasiale Eignung aufweise. Die Gerichte haben dem Bemühen der Politik, Vorgaben dieser Art zu machen, eine Absage erteilt. Auch das Aufnahmeverfahren der IGS Bonn-Beuel wurde bereits mehrfach durch das Oberverwaltungsgericht Münster überprüft; die Schule hält sich streng an die rechtlichen Vorgaben.

### 2. Schulformempfehlungen sind kein geeignetes Prognoseinstrument

Die IGS Bonn-Beuel bildet die sog. drei „Leistungsgruppen“, aus denen sich ihre Schülerschaft zusammensetzt, nicht nach den Schulformempfehlungen der Grundschulen. Diese stellen keine verlässliche Grundlage dar und sind erheblichen Schwankungen unterworfen. So sank vor einigen Jahren, als die Landesregierung den Eltern auferlegte, sich bei der Auswahl der Schule für ihr Kind nach dieser Empfehlung richten zu müssen, die Zahl der Hauptschulempfehlungen aus den Bonner Grundschulen drastisch. Offenbar wollten viele Grundschullehrer diese Verantwortung nicht auf sich nehmen und diagnostizierten lieber ein „vielleicht geeignet für die Realschule“. Entsprechendes gilt auch für die Empfehlungen für die Realschule und das Gymnasium. Hinzu kommt, dass in jedem Jahr bei zahlreichen Kindern die nach 4 Schuljahren abgegebene Schulformempfehlung nach einem zweitägigen Prognoseunterricht für falsch erklärt wird.

### 3. Noten sind objektiver als Empfehlungen

Zur Bestimmung der Leistungsmischung ermittelt die IGS Bonn-Beuel seit 30 Jahren, mit ausdrücklicher Billigung der Gerichte, eine Durchschnittsnote aus den Einzelnoten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachkunde im Halbjahreszeugnis der Klasse 4. Die Durchschnittsnoten werden drei „Leistungsgruppen“ zugeordnet, aus denen die Schule im Losverfahren im Anteil von 40/40/20 die neu aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler ermittelt.

### 4. Sprachkompetenz bestimmt den Lernerfolg

Erziehung und Bildung von Kindern wird an der IGS Bonn-Beuel nicht danach ausgerichtet, welchen Pass das Kind hat. Es spielt keine Rolle, ob es „Ausländer“ ist oder nicht. Von entscheidender Bedeutung ist aber, wie gut das jeweilige Kind die deutsche Sprache beherrscht. Dies wird unter anderem dadurch bestimmt, ob Kinder eine „Zuwanderungsgeschichte“ haben, also Eltern, die selbst nicht in Deutschland geboren sind oder ob sie in Haushalten leben, in denen „Deutsch“ nicht Verkehrssprache ist. Dies trifft in der IGS Bonn-Beuel derzeit auf 274 Kinder (21 Prozent) zu. Dies entspricht in etwa dem Anteil der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in Bonn.

### 5. Vielfalt von der geistigen Behinderung bis zur Hochbegabung

Zusätzlich zu den so ermittelten 160 Schulplätzen, für die immer deutlich über 400 Anmeldungen vorliegen, nimmt die Schule 12 Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf auf.

**Zusammenfassend lässt sich die Integrationsleistung der IGS Bonn-Beuel im Vergleich zum dreigliedrigen Schulsystem in Bonn (Klasse 5) wie folgt darstellen (Quelle: Amtliche Schuldaten 2008/09, Amt 40-02):**

	IGS		Dreigliedriges Schulsystem							Förderschulen	
			Gymnasien		Realschulen		Hauptschulen				
	Summe	%	Summe	Summe	%	Summe	%	Summe	%	Summe	%
Schüler	172	100	2969	1970	66,3	573	19,3	337	11,3	89	3

In Bonn besuchen im viergliedrigen Schulsystem (Förderschule, Hauptschule, Realschule, Gymnasium) in Klasse 5:

- 66,3 Prozent das Gymnasium. In der IGS Bonn-Beuel gehören 40 Prozent zur Leistungsgruppe I,
- 19,3 Prozent die Realschule. In der IGS Bonn-Beuel gehören 40 Prozent zur Leistungsgruppe II,
- 11,3 Prozent eine Hauptschule. In der IGS Bonn-Beuel gehören 20 Prozent zur Leistungsgruppe III,
- 3 Prozent eine Förderschule. In der IGS Bonn-Beuel haben 7 Prozent einen sonderpädagogischen Förderbedarf.

Ni/19/05/09